

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2026 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 08.05.2026
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Mönkebude (Vorberatung)	21.05.2026	Ö
Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	21.05.2026	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für zusätzliche Investitionen getätigt werden sollen, die den Betrag von 15.000 € übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mönkebude für das Haushaltsjahr 2026.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushalt 2026 - Gemeinde Mönkebude öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein		Produkt	Sachkonto
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Deckung durch:		
Liegt eine Investition vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in